

Jetzt Fördermitglied werden!

... UND DIE ARBEIT DES MARSCH DES LEBENS AKTIV
UND REGELMÄSSIG UNTERSTÜTZEN.

Mit Ihrer Fördermitgliedschaft helfen Sie, die Botschaft des Marsch des Lebens weiter auszubreiten – in Deutschland, Europa und weltweit. Die Höhe Ihres monatlichen Förderbeitrags ist variabel (Mindestbeitrag: 20 €).

Lassen Sie uns gemeinsam die Stimme für Israel
und gegen Antisemitismus erheben!

Ihre Vorteile als Fördermitglied:

- Erhalten Sie regelmäßig das Marsch des Lebens Magazin
- Bleiben Sie mit den Marsch des Lebens News per E-Mail über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden
- Der Förderbeitrag ist steuerlich absetzbar
- Jederzeit kündbar ohne Fristen – auch telefonisch



Kontodaten: Marsch des Lebens e.V.; IBAN: DE42 6415 0020 0001 8238 60; BIC: SOLADES1TUB; Kreissparkasse Tübingen

Formular abtrennen und an das Marsch des Lebens Büro schicken.

Adresse: Marsch des Lebens e.V. Eisenbahnstr. 124, 72072 Tübingen, Deutschland, Email: info@marschdeslebens.org, Fax: 07071-31179



JA ich möchte Fördermitglied werden und den Marsch des Lebens e.V. in seiner Arbeit und seinen Zielen regelmäßig finanziell unterstützen.

MONATLICHER BETRAG:

100 € 50 € 25 € _____ €

Mindestbeitrag: 20 €

KONTAKTDATEN

Name, Vorname _____ Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____ Land _____

Telefon _____ E-Mail _____

ZAHLUNGSWEISE

- Ich richte einen Dauerauftrag ein und überweise den Betrag auf das Marsch des Lebens Konto, Verwendungszweck „Spende“
- Bitte ziehen Sie den Betrag regelmäßig von meinem Konto ein (bitte die Einzugsermächtigung ausfüllen)

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den Marsch des Lebens e.V. widerruflich, den Betrag von _____ € monatlich zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

KONTODATEN

Marsch des Lebens e.V.
IBAN: DE42 6415 0020 0001 8238 60
BIC: SOLADES1TUB
Kreissparkasse Tübingen

Die Daten werden elektronisch nur für Vereinszwecke gespeichert und keinem Dritten zugänglich gemacht. Eine Spendenbescheinigung wird jährlich ausgestellt.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Tübingen, StNr. 86166/76532 mit Bescheid vom 10.11.2015 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung mildtätige und gemeinnützige Zwecke.